



Zinskommentar

09.07.2024

Den meisten sollte das Inflationsziel von zwei Prozent geläufig sein. Den wenigsten ist dennoch bewusst, warum gerade zwei Prozent und nicht drei oder vier Prozent. Inzwischen fordern sogar einige Experten die Abschaffung bzw. Veränderung des Inflationsziels. Erfahren Sie in der heutigen Ausgabe des Zinskommentars mehr über die Hintergründe des Inflationsziels und seine potenzielle Abschaffung.

Ist das Inflationsziel noch zeitgemäß?

Die Notenbanken haben nicht ohne Grund ein Inflationsziel. Es ist instrumental in der Gewährleistung von Preisstabilität, welche das Mandat der Notenbanken darstellt und von enormer Wichtigkeit für eine florierende Volkswirtschaft ist. Preisstabilität hilft Unternehmen, Ein- und Ausgaben sowie Investitionen besser zu planen, was wiederum der Wirtschaft Stabilität und Wachstum verleiht. Zudem gehen historisch gesehen Phasen hoher Inflation oder Deflation nicht selten einher mit gesellschaftlicher Unruhe. Stark steigende Preise treffen insbesondere untere Gesellschaftsschichten. Darüber hinaus können unerwartete Preissteigerungen zu Verzerrungen führen, da der Wert von Schulden und Ersparnissen zu gleichen Teilen abnimmt und dadurch Schuldner gegenüber Sparern profitieren.

Doch wo fängt Preisstabilität an und wo hört sie auf? Das muss nicht unbedingt an einer festen Grenze festgemacht werden. Für den ehemaligen Notenbankchef der Fed, Alan Greenspan, ist Preisstabilität der Zustand „in dem die erwartete Preisänderung nicht das Verhalten von Unternehmens- und Haushaltsentscheidungen verändert.“ Die Zwei-Prozent-Marke hingegen hat ihren Ursprung in Neuseeland. Ende der 1980er kämpfte der Inselstaat mit zweistelligen Inflationsraten, weshalb sich die neuseeländische Notenbank (RBNZ) zu einer bis dato ungewöhnlichen Maßnahme gezwungen sah. Und sie beschloss öffentlich ein Inflationsziel von zwei Prozent auszusprechen und auf dieses Ziel hinzuarbeiten - mit Erfolg. Innerhalb eines Jahres fiel die Inflation auf unter zwei Prozent. Seitdem haben nahezu alle wichtigen Notenbanken das Inflationsziel von zwei Prozent übernommen.

Für manche Kritiker ist das Ziel jedoch inzwischen aus der Zeit gefallen. Bereits 2010 forderte der damalige IWF-Chef Olivier Blanchard das Inflationsziel von zwei auf vier Prozent zu heben, um in Rezessionen mehr Spielraum zu haben, die Zinsen zu senken. Ein höheres Inflationsziel erlaubt ein höheres Zinsniveau und vergrößert damit den Abstand zu der natürlichen Untergrenze von null Prozent. Andere fordern in "Zeiten multipler Krisen in einer zunehmend global vernetzten Wirtschaft" sogar die Abschaffung des Inflationsziels als solches. Beispielsweise sind angesichts des Klimawandels enorme Investitionen notwendig, die unweigerlich zu höheren Rohstoffpreisen führen, ohne dass die Notenbanken eingreifen müssten. Innerhalb der Währungshüter herrschte bisher Uneinigkeit darüber, ob und inwiefern das Inflationsziel verändert werden soll. Verfechter betonen die Notwendigkeit, die Inflationserwartungen zu verankern, was nur über ein klar formuliertes Ziel realisierbar ist. Außerdem schließt ein klares Inflationsziel einen gewissen Grad an Flexibilität mit ein. Die Europäische Zentralbank (EZB) beispielsweise peilt "mittelfristig" eine Inflationsrate von zwei

Prozent an. Das erlaubt eine kurzfristige Über- oder Unterschreitung des Inflationsziels und gibt somit mehr Spielraum in der Ausgestaltung der Geldpolitik.

Letztlich stellt sich die Frage, ob ein anderes oder kein Inflationsziel Preisvolatilität und andere Krisen verhindert oder besser gemeistert hätte. Weder ein anderes noch die Abschaffung des Inflationsziels hätte die Krisen der vergangenen Jahrzehnte wahrscheinlich verhindern können. Somit ist Prävention kein valides Argument. Auch in der Bekämpfung von Inflation oder Deflation scheinen der Zeitpunkt und Umfang von geldpolitischen Entscheidungen wesentlich schwerwiegender zu wirken als die Höhe des Inflationsziels selbst. Vielmehr sollten sich die Notenbanken auf eine bessere Steuerung existierender geldpolitischer Instrumente, wie zum Beispiel die Steuerung der Geldmenge, fokussieren, um Preisstabilität zu erreichen. Beispielsweise hätte im Zuge der Covid-19-Pandemie ein schnelleres Eingreifen der Notenbanken zweistellige Inflationsraten womöglich verhindert.

Einen wunderschönen Tag wünscht Ihr

Kurt Neuwirth



Impressum:

Neuwirth Finance GmbH
Gautinger Straße 6
82319 Starnberg

Telefon: +49 (0)8151 555 098-0
E-Mail: info@neuwirth.de
Web: www.neuwirth.de
Geschäftsführer: Kurt Neuwirth

Registergericht: Amtsgericht München
HRB München: 166347
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27
a Umsatzsteuergesetz:
DE 253 31 04 34

Haftungs-, Datenschutz und Schutzrechtshinweise:

Die Informationen und Prognose zur aktuellen Zinsentwicklung dienen lediglich der aktuellen Information. Sie stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Produkten oder zur Teilnahme an einer spezifischen Strategie in irgendeiner Rechtsordnung dar und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen im Erstellungszeitpunkt. Diese Prognose wurde ohne Berücksichtigung der Zielsetzung, der finanziellen Situation oder der Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers erstellt. Die Neuwirth Finance GmbH lehnt jede Haftung für Verluste aus der Verwendung dieser Informationen ab. Der Bericht enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Investitionen, Rechnungslegung oder Steuern. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Kurse und andere Zahlenangaben ausdrücklich vor.

Links auf fremde Webseiten: Inhalte fremder Webseiten, auf die wir direkt oder indirekt verweisen, liegen außerhalb unseres Verantwortungsbereiches und machen wir uns nicht zu Eigen. Für alle Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung der in den verlinkten Webseiten aufrufbaren Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der verlinkten Webseiten.

Urheberrechte und Markenrechte: Alle auf dieser Website dargestellten Inhalte, wie Texte, Fotografien, Grafiken, Marken und Warenzeichen sind durch die jeweiligen Schutzrechte (Urheberrechte, Markenrechte) geschützt. Die Verwendung, Vervielfältigung usw. unterliegen unseren Rechten oder den Rechten der jeweiligen Urheber bzw. Rechteinhaber.

Hinweise auf Rechtsverstöße: Sollten Sie innerhalb unseres Internetauftritts Rechtsverstöße bemerken, bitten wir Sie uns auf diese hinzuweisen. Wir werden rechtswidrige Inhalte und Links nach Kenntnisnahme unverzüglich entfernen.

Datenschutzhinweise: Wir schützen Ihre persönlichen Daten gemäß den Vorgaben der DSGVO. Wie wir diese verarbeiten, erfahren Sie in unserem Merkblatt zum Datenschutz, das Sie unter <https://www.neuwirth.de/rechtliches> abrufen können.

Datenschutzhinweise zum Newsletter: Sie empfangen unseren Newsletter mit Informationen auf Grund unserer Geschäftsbeziehung und/oder Ihrer vorhergehenden Einwilligung. Mit diesem Newsletter analysieren wir durch individuelle Messungen, Speicherungen und Auswertungen die Öffnungsraten und der Klickraten in Empfängerprofilen zu Zwecken der Gestaltung künftiger Newsletter entsprechend den Interessen unserer Leser. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit durch die Abbestellung des Newsletters widerrufen werden.